

In 7 Schritten von der Idee zur Umsetzung:

- 1 Auf Wunsch Beratung durch das Citymanagement
- 2 Projektantrag ausfüllen und bei der Stadt Jülich, Amt für Stadtmarketing, einreichen. Alle Antragsdokumente sowie Informationsmaterial stehen Ihnen im Internet zum Download zur Verfügung (s. Flyerrückseite).
- 3 Nach Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Antrags Entscheidung des Innenstadtbeirates über die Förderwürdigkeit
- 4 Zusendung des Förderbescheides
- 5 Durchführung des Projektes
- 6 Verwendungsnachweis und Abrechnung
- 7 Erstattung der Kosten

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen



VERFÜGUNGSFONDS INNENSTADT

Förderprogramm
zur Unterstützung privater Projekte
im InHK - Gebiet

Sie haben weitere Fragen?
Ihre Ansprechpartner:

CITYMANAGEMENT JÜLICH
Frank Manfrabs & Firas Orabi
Tel.: 02461 9365805
E-Mail: info@citymanagement-juelich.de

Weitere Infos finden Sie auf:



www.citymanagement-juelich.de

Herausgeber: Stadt Jülich
Gestaltung: Planungsgruppe MWM, Aachen



Was ist der Verfügungsfonds?

Mit der Einrichtung eines Verfügungsfonds möchte die Stadt Jülich mit Mitteln des Bundes, des Landes und mit kommunalen Eigenmitteln private Aktivität(en) zugunsten der Innenstadt fördern. Ziel ist es, mithilfe einer öffentlichen Förderung Projekte anzuschließen, welche zu einer Attraktivitäts- und Imageverbesserung sowie zur Belebung des Standortes beitragen. Das Citymanagement unterstützt die privaten Antragsteller*innen auf Wunsch im Vorfeld bei der Formulierung und Weiterentwicklung ihrer Ideen und Projekte. Rechtliche Grundlage für den Verfügungsfonds sind die entsprechenden kommunalen Förderrichtlinien.

Wie hoch ist die Förderung?

- bis zu 50% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten
- Zuschuss von max. 5.000 Euro brutto pro Maßnahme

Wann wird gefördert?

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2026. Die entsprechenden Maßnahmen sollten bis zum 31.08.2026 abgeschlossen sein, um die Auszahlung der Mittel zu gewährleisten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- die Maßnahme ist auf das InHK-Gebiet ausgerichtet
- mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- Förderung, Stärkung, Attraktivierung der Innenstadt
- die Maßnahme entspricht rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt (InHK)
- ggf. einzuholende Genehmigungen liegen bei Maßnahmenbeginn vor
- je nach Projektinhalt sind Zweckbindungsfristen von bis zu 10 Jahren zu beachten

Wo wird gefördert?

— InHK - Gebiet
Jülich - Innenstadt



Was wird gefördert?

Förderfähige Maßnahmen im Rahmen des Verfügungsfonds sind u.a.:

Investitionen in Bauprojekte, Sachgegenstände u.ä. (investive Maßnahmen), z. B.:

- Begrünungen
- Gestaltungsmaßnahmen
- Straßenmöblierung
- Spielgeräte
- Sitzgelegenheiten
- Kunstobjekte im öffentlichen Raum
- Umsetzung von Lichtkonzepten
- Sachgegenstände zur Nutzung im Programmgebiet

Investitionsvorbereitende Maßnahmen, z. B.:

- Erstellung von Konzepten zur Vorbereitung von investiven Maßnahmen
- Analysen und Befragungen zur Entwicklung weiterer Maßnahmen
- Wettbewerbe
- Beteiligungsmaßnahmen
- Infobroschüren
- Gestaltungsleitfaden für Schaufenster- und Werbeanlagengestaltung
- Befragungen von Passanten, Eigentümern und sonstigen Akteuren

Wer entscheidet über die Fördermittelvergabe?

Zuständiges Gremium ist der sog. Innenstadtbeirat. Dieser tagt in Abhängigkeit von der Anzahl eingehender Projektanträge ca. dreimal pro Jahr. Weitere Informationen sowie eine Auflistung der im Innenstadtbeirat vertretenen Institutionen und Akteursgruppen finden Sie unter www.citymanagement-juelich.de/Foerderprogramme/Innenstadtbeirat/